Stadt Rüdesheim am Rhein

B e s c h l u s s v o r l a g e

BeschlVlg 38/2026-2031

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 21.10.2026

Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) und Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2027 und 2028 der Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Rüdesheim am Rhein (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2027 und 2028 (Anlage 2) wird beschlossen.

Sachdarstellung

Die Neufassung der Entwässerungssatzung wurde auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) erstellt. Eine wesentliche Änderung betrifft die Untersuchung der Kanalhausanschlüsse. Nach der neuen Entwässerungssatzung führt die Stadt die TV-Befahrung der Hausanschlüsse künftig selbst durch. Die Kosten hierfür fließen in die Abwassergebührenkalkulation ein (§ 5 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 EWS). Durch diese Änderung wird die Sanierung der Kanalhausanschlüsse im Zuge des Straßenausbauprogramms deutlich vereinfacht.

Die Abwassergebühren werden alle zwei Jahre neu kalkuliert. Zum Jahresende 2026 wird die Entwässerungssatzung angepasst und neu gefasst. Die Änderungen sind in der Neufassung der Entwässerungssatzung (Anlage 1) enthalten und in der Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2027 und 2028 (Anlage 2) berücksichtigt.

Im Vergleich zur Kalkulation 2026 haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt:

Schmutzwassergebühr
Die gebührenfähigen Kosten sind um rund 176.000 € gestiegen. Davon entfallen knapp 134.000 € auf die Umlage an den Abwasserverband Mittlerer Rheingau, der Rest im Wesentlichen auf Betriebskosten. Gleichzeitig liegt die angesetzte Schmutzwassermenge um 8.600 m³ höher als bisher. Während in der Kalkulation 2026 noch eine Unterdeckung von rund 20.000 € auszugleichen war, wird nun eine Überdeckung von rund 177.000 € gebührenmindernd eingestellt. Trotz der gestiegenen Kosten sinkt die Schmutzwassergebühr daher von 2,64 €/m³ auf 2,57 €/m³.

Niederschlagswassergebühr
Die gebührenfähigen Kosten sind um rund 68.000 € gestiegen. Davon entfallen knapp 41.000 € auf die Umlage an den Abwasserverband Mittlerer Rheingau, der Rest im Wesentlichen auf Betriebskosten. Gleichzeitig liegen die angesetzten Flächen um 3.400 m² höher als bisher. Statt einer Überdeckung von rund 33.000 € wird nun eine Überdeckung von rund 103.000 € gebührenmindernd eingestellt. Trotz der gestiegenen Kosten sinkt die Niederschlagswassergebühr daher von 0,56 €/m² auf 0,55 €/m².

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	

Mitzeichnungen:		Nein	x	Amt 10	x	Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat		

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert

Anlage(n):

1.	Entwässerungssatzung 2027
2.	Abwassergebührenkalkulation 2027-2028
3.	Bisher geltende Entwässerungssatzung